

Hinweis zum „Wichtigen Rundschreiben 2005“ für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen

Die im „Wichtigen Rundschreiben 2005“ unter Punkt 1 ausgewiesenen Pflichtbeiträge sind auf der Grundlage der für die alten Bundesländer geltenden Beitragsbemessungsgrenze „West“ ermittelt. Für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Thüringen gelten folgende, auf der Beitragsbemessungsgrenze „Ost“ basierende

Pflichtbeiträge 2005

Beitragsbemessungsgrenze	4.400,00 €	Beitragssatz:	19,5 %
<u>monatliche Beiträge:</u>			
Regelbeitrag:	858,00 €	3/10 Regelbeitrag:	257,40 €
halber Regelbeitrag:	429,00 €	Mindestbeitrag:	107,20 €
		½ Mindestbeitrag:	53,60 €

Die genannten ab Januar 2005 gültigen Beitragswerte „Ost“ sind in dem der Jahresmitteilung beiliegenden Beitragsbescheid berücksichtigt. Die weiteren Ausführungen im Rundschreiben gelten auch für die Mitglieder aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen.